



1. Verantwortung

In den Verantwortungsbereich des Pedells gehört das der Schule zugehörige Terrain wie: Parkplatz, Zugangsweg, Rasen, Böschungen und angepflanzte Rabatten, Bäume und Sträucher usw.

2. Allgemeine Verpflichtungen

Der Pedell ist verpflichtet, alle Sorgfalt darauf zu verwenden, dass die Umgebung der Schule in einem guten Zustand erhalten und gepflegt bleibt. Für Schäden, die durch ihn oder seine Angehörigen grobfahrlässig verschuldet werden, ist er ersatzpflichtig.

3. Hauptsächlich auszuführende Arbeiten.

Rasenpflege:

Der Rasen beim Pausenplatz ist vom Frühjahr bis Herbst so zu pflegen, dass eine Benützung durch die Schulkinder stets möglich ist. Für die Rasenpflege stehen die entsprechenden Maschinen und Geräte zur Verfügung. Der Rasenschnitt ist auf dem dafür vorgesehenen Platz zu deponieren und periodisch in Absprache mit dem Güterreferenten abzuführen. Für die Instandhaltung der Maschinen und Geräte ist der Pedell verantwortlich. Kraftstoff, Ersatzteile und Servicearbeiten sollen nach Möglichkeit bei der ortsansässigen Garage bezogen, bzw. in Auftrag gegeben werden. Über grössere Schäden sowie Ersatzteile, ist der Schulreferent frühzeitig zu orientieren.

Blumenrabatten:

Diese sind regelmässig von Unkraut zu befreien und nach Bedarf zu bewässern.

Sträucher und Bäume:

Diese sind soweit zu schneiden, dass sie Früchte tragen und dem Erscheinungsbild der Anlage zusprechen.

Zugangswege und Borde:

Sie sind periodisch auszuschneiden, damit sie in ihrer vollen Breite benutzt werden können. Sie sind auch von Unkraut zu befreien.

Parkplatz:

Wischen des Parkplatzes

Laub:

Das im Herbst fallende Laub ist auf dem Parkplatz, Pausenplatz und den Zugangswegen zusammenzunehmen.

Schneefall:

Der Zugangsweg und der Parkplatz wird durch die Gemeinde bei Schneefall geräumt.

Abfallbeseitigung:

Die Angebrachten Abfallbehälter im Aussenbereich werden durch den Aussenpedell geleert.

Aussenwasser:

In der Regel ist das Aussenwasser abgestellt. Für besondere Anlässe kann der Hahn aber geöffnet werden. Vor dem Winter ist zu prüfen, ob die Leitungen entleert sind.

Aussenbeleuchtung:

Der Unterhalt der Aussenbeleuchtung wird durch den Aussenpedell durchgeführt.

4. Reparaturen

Kleinere Reparaturen wie Glühbirnen und Leuchtstoffröhren ersetzen etc. sind vom Pedell auszuführen.

Reparaturen die voraussichtlich nicht CHF 300.- übersteigen, müssen durch die Pedellen bei unten aufgeführten Firmen, ohne Absprache mit dem Schulreferenten in Auftrag gegeben werden.

Arbeiten	Firma	Telefon
Schreinerarbeiten	Wipf & Co Walter Wipf Blattenacker 1 8235 Lohn	052 649 33 24
Heizung / Sanitär	Fringer Marcel Lohningerweg 94 8240 Thayngen	079 239 71 94
Elektrisch	Bührer Elektro AG Rietackerstr. 4 8235 Lohn	079 407 24 32

Grössere Reparaturen sind dem zuständigen Referenten zu melden sofern die Reparatur einen Gesamtbetrag von CHF 300.0- überschreiten wird .

5. Besoldung

Die Entlöhnung erfolgt im Stundenlohn gemäss geltendem Besoldungsreglement. Dem Schulreferenten sind Vierteljährlich mit Abrechnungsblatt, die geleisteten Arbeitsstunden mitzuteilen.

6. Unfall / Krankheit

Der Stelleninhaber ist gegen Betriebsunfall durch die Gemeinde versichert.
Die Kranken- und Nichtberufsunfallversicherung ist Sache des Stelleninhabers.

7. Schlussbestimmungen

Der Gemeinderat behält sich vor, dieses Pflichtenheft jederzeit abzuändern oder zu ergänzen. Der Pedell hat daher allfällige besondere Weisungen und Anordnungen auch dann zu befolgen, wenn sie nicht im Reglement enthalten sind.

Lohn im 2007

der Schulreferent